

Einfahrt Wiedetwiete ab 1. August grundsätzlich wieder frei

Die Stadt Wedel bemüht sich um eine Entspannung der Baustellensituation im Stadtgebiet. So hat die Stadt Wedel einen Antrag des Bauherrn der Baustelle Wiedetwiete/Pinneberger Straße auf eine weitere Verlängerung der dauerhaften halbseitigen Nutzung der Wiedetwiete für die Ausführung private Bauarbeiten über den 1. August hinaus abgelehnt. Lediglich der Gehweg auf der Baustellenseite darf weiterhin genutzt werden bleiben. Der Bauherr ist damit aufgefordert, die Fahrbahn der Wiedetwiete zu räumen und zum 1. August wieder freizugeben. Ziel ist es, den normalen Verkehrsfluss in der Wiedetwiete wiederherzustellen. Die Stadt hatte die Sperrung der Straße seit März 2019 genehmigt (siehe Hintergrund). Die Stadt hat dem Bauherrn zudem mitgeteilt, dass, wenn er der Räumung nicht fristgerecht nachkommt, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Da der betroffene Bau allerdings noch nicht fertiggestellt ist, hat der Bauherr weiterhin einen rechtlichen Anspruch darauf (siehe unten), für kurzfristige Kraneinsätze weitere kurzzeitige Sperrungen genehmigt zu bekommen. Die Stadt macht aber deutlich, dass diese nur auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben müssen. Neuerliche Arbeiten mit Nutzung der Fahrbahn müssen deshalb spätestens eine Woche vorher beantragt werden, um Verkehrsteilnehmende rechtzeitig über neuerliche Sperrungen informieren zu können. Voraussetzung für eine Genehmigung ist dann aber, nicht nur, dass die Arbeiten gebündelt werden, sondern dass zum Beispiel der Müllabfuhrverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Derzeit ist noch offen, ob gleich in der kommenden Woche diese Regelung greifen muss. So sind für Mittwoch, 5. August, bis einschließlich Freitag, 7. August, Arbeiten unter Nutzung der Fahrbahn beantragt, die zu einer weiteren Vollsperrung der Wiedetwiete führen würden. Dieser Antrag wird derzeit geprüft. Sollte eine entsprechende Sperrung in diesem Zeitraum tatsächlich unumgänglich sein, werden Verkehrsteilnehmende rechtzeitig auf Wedel.de und mit Hinweisschildern vor Ort informiert.

Der Stadt Wedel ist bewusst, dass diese Variante die Planungssicherheit für Verkehrsteilnehmende beeinträchtigt. Der Stadt war es dennoch wichtig, eine grundsätzliche Freigabe der Strecke für den allgemeinen Verkehr wiederherzustellen, da sie kurzfristige Sperrungen in diesem Fall als das kleinere Übel ansieht.

Baumschutz und Verkehrssicherheit - Hintergrund Sperrung Wiedetwiete:



Um den prächtigen Baum an der Ecke Wiedetwiete/Pinneberger Straße trotz der unmittelbar dahinter stattfindenden Baumaßnahmen erhalten zu können, hatte ein für den Bau notwendige Kran nicht auf dem Baugrundstück selbst errichtet werden können. Mit Blick auf den Baumschutz erhielten die Bauherren von der Stadt Wedel deshalb die Genehmigung, den Kran so zu errichten, dass ein Teil der Aufstellfläche auf die nördliche Fahrbahn der Wiedetwiete im Bereich der Auffahrt zur Pinneberger Straße ausgreift. Um unübersichtliche Verkehrssituationen auch und gerade auf der Schulwegstrecke zu vermeiden, war die östliche Einfahrt der Wiedetwiete ab dem 25. März für Kraftfahrzeuge zunächst für eine geplante Dauer von sechs Monaten voll gesperrt worden. Da der Bau danach noch nicht abgeschlossen war, hatte der Bauherr zwei weitere Verlängerungen der Genehmigung erhalten.

Der Interessenskonflikt zwischen Bauherr und Verkehrsteilnehmenden hatte in der Vergangenheit immer wieder auch zu Protesten gegen die Aufstellungsgenehmigung für den Kran geführt.

Rechtliche Grundlage:

Die Ursache dafür, dass aktuell im Wedeler Stadtgebiet immer wieder auch öffentlicher Straßenraum für private Bauvorhaben genutzt werden muss, liegt in der zunehmenden Verdichtung des Wohnbaubestandes. Immer häufiger werden Baugrundstücke bei Bauplanungen maximal ausgenutzt, sodass für die benötigten Baukräne und Baustelleneinrichtung kein Platz auf dem Grundstück bleibt.

Wedelerinnen und Wedeler, die einen Antrag auf Baugenehmigung stellen und diese nach Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des geplanten Baus erhalten, haben dadurch auch einen Anspruch darauf, dass auch die für die Errichtung des Baus unvermeidlichen Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrsraums genehmigt werden.

Mit dem Ziel, mehr Wohnraum in Wedel zu schaffen, werden Wohnbauprojekte von der Stadt Wedel sehr wohlwollend begleitet. Das maximale Ausnutzen des Grundstückes ist durch den Landesgesetzgeber seit 2009 durch die Modifizierung des Abstandsflächenrechtes ermöglicht bzw. begünstigt.

Datum: 30. Juli 2020

Mitteilung:
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Kamin
Tel. 04103 707 368
s.kamin@stadt.wedel.de